



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 16.10.2022

Nachfrage zur Antwort der Staatsregierung auf meine Schriftliche Anfrage vom 11.09.2022 (Drs. 18/24388)

Als einen „wichtigen Baustein bei der Entscheidung, die AfD zu beobachten“ erklärte der Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV), Dr. Burkhard Körner, die Auswertung der Protokolle einer internen Telegram-Chatgruppe¹.

Zu diesen Protokollen hatte ich am 16.12.2021 eine Schriftliche Anfrage gestellt, deren Beantwortung mir mit Antwortschreiben vom 07.01.2022 von der Staatsregierung unter Hinweis auf ein laufendes Verfahren in weiten Teilen verweigert wurde. Konkret handelte es sich dabei um die Fragen: „1. Wie ist die untersuchende Stelle in den Besitz der Chatprotokolle gelangt?, 2. In welchem Dateiformat liegen die Chatprotokolle vor? 3. Kann ausgeschlossen werden, dass die vorliegende Datei durch Hinzufügen oder Löschen von Daten durch die Person, die die Datei ursprünglich weitergegeben hat oder durch dritte Personen, in deren Besitz sich die Datei vor der zu untersuchenden Stelle befand, verändert worden ist?“ (vgl. Drs. 18/19662).

Ich wiederholte diese Fragen im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage vom 11.09.2022. In der Antwort der Staatsregierung wurden zum zweiten Mal meine konkreten Nachfragen zum Dateiformat und dem Weg, auf welchem die Dateien zur Staatsanwaltschaft gelangt waren, ignoriert bzw. es wurde nicht darauf geantwortet (vgl. Drs. 18/24388).

¹ <https://www.br.de/mediathek/video/verfassungsschutz-extremisten-wollen-krise-fuer-sich-nutzen-av:631a0135cd7ef00089b4400>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie sind die Staatsanwaltschaft respektive das BayLfV in den Besitz der Chatprotokolle gelangt? 3
- 1.2 In welchem Dateiformat liegen die Chatprotokolle vor? 3
- 1.3 Kann ausgeschlossen werden, dass die vorliegenden Dateien durch Hinzufügen oder Löschen von Daten durch die Person, die die Datei ursprünglich weitergegeben hat oder durch dritte Personen, in deren Besitz sich die Datei vor der zu untersuchenden Stelle befand, verändert worden sind? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.11.2022

- 1.1 Wie sind die Staatsanwaltschaftsakte respektive das BayLfV in den Besitz der Chatprotokolle gelangt?**
- 1.2 In welchem Dateiformat liegen die Chatprotokolle vor?**
- 1.3 Kann ausgeschlossen werden, dass die vorliegenden Dateien durch Hinzufügen oder Löschen von Daten durch die Person, die die Datei ursprünglich weitergegeben hat oder durch dritte Personen, in deren Besitz sich die Datei vor der zu untersuchenden Stelle befand, verändert worden sind?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Chatprotokolle lagen der Generalstaatsanwaltschaft München zu keiner Zeit im Original vor. Die Ermittlungs- und/oder Vorermittlungsverfahren wurden aufgrund von Strafanzeigen und aufgrund der Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks eingeleitet, in denen einzelne Beiträge zitiert waren. Die Verfahren wurden mangels Vorliegens des Originalchats gemäß §§ 152 Abs. 2 bzw. 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO) eingestellt.

Seitens des BayLfV können hinsichtlich der in Rede stehenden Chatprotokolle keine offen verwertbaren Erkenntnisse mitgeteilt werden. Das BayLfV erteilt grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte über Details zu den Quellen seiner Erkenntnisse bzw. den Methoden seiner Informationsgewinnung. Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf besonders schutzbedürftige Vorgehensweisen, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum nachteilig für seine Aufgabenerfüllung und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder sein könnte.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.